

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 22 (1947)
Heft: 9

Artikel: Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft ASIG, Kreuzlingen
Autor: W.Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101914>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

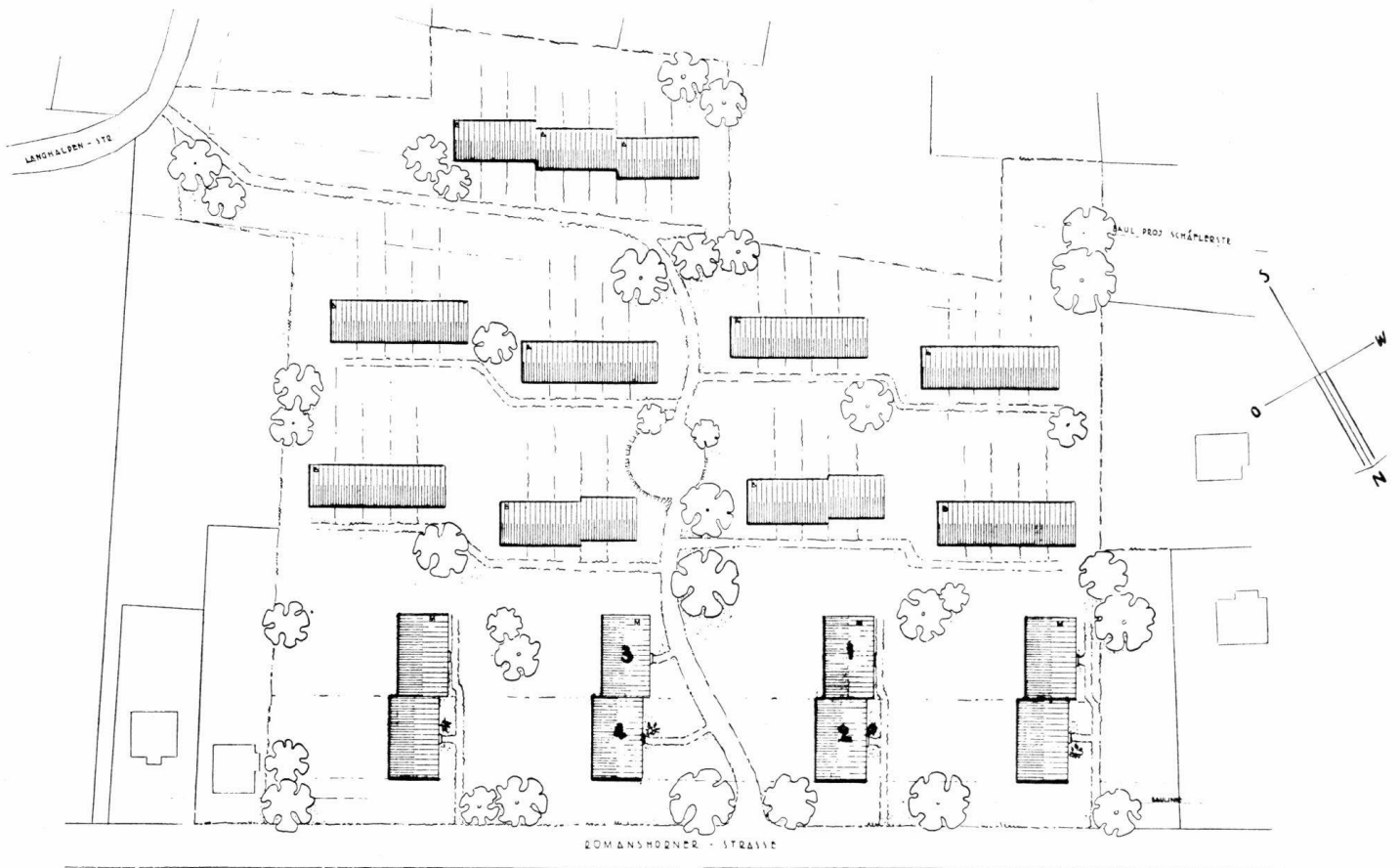
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeiter-Bau- und Siedlungsgenossenschaft ASIG, Kreuzlingen

Die Vorarbeiten

Die Wohnbautätigkeit in Kreuzlingen erlitt durch die gefährdete Lage an der Landesgrenze während des Krieges eine empfindliche Einbuße.

nossenschaftern der ASIG-Zürich, bald eine rege Tätigkeit. Das heute vorliegende Projekt der Überbauung in der «Breiten» in Kreuzlingen entstand, und damit auch ein zäher Kampf zu dessen Verwirklichung. Unverständ-



Situation

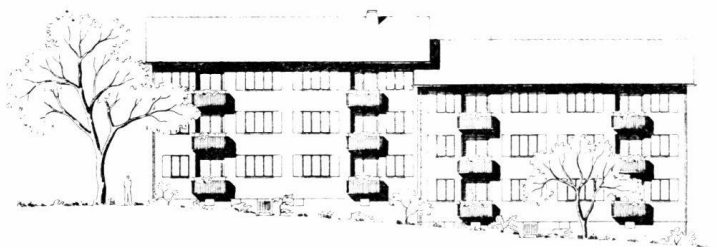
Arch. H. Hochuli, Zürich

Der Ausfall der Grenzgänger verursachte in den Betrieben von Kreuzlingen einen enormen Ausfall von Arbeitskräften, der nur durch gleichzeitige Bereitstellung von Wohnungen durch einheimische Arbeiter ausgeglichen werden kann.

Die genossenschaftliche Wohnbautätigkeit beschränkte sich auf die Erstellung von 12 Wohnungen (6 Doppelfamilienhäuser) in den Jahren 1944/45 durch eine Unternehmergenossenschaft. Im November 1945 referierte auf Veranlassung des Schweizerischen Bau- und Holzarbeiterverbandes Herr Nationalrat H. Oldani, Zürich, über die genossenschaftliche Selbsthilfe im Wohnungsbau.

Die ASIG-Kreuzlingen wurde am 6. Januar 1947 gegründet und entwickelte, dank der Mithilfe von Ge-

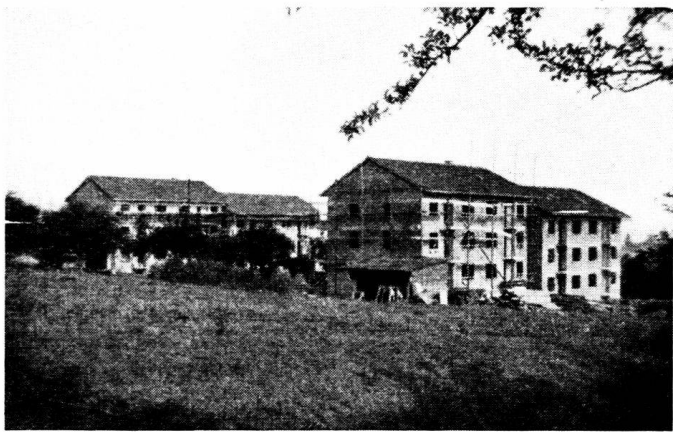
licherweise stellten sich Hindernisse in den Weg, die bei allseitiger Erkenntnis der Lage auf dem Wohnungsmarkt



Süd-Ost-Ansicht

im Interesse von Wohnungssuchenden, von Gewerbe und Industrie hätten unterbleiben können.

Im Oktober 1947 können nun die ersten Wohnungen bezogen werden. Es sind freundliche, gesunde Wohnräume, die in der Fertigstellung begriffen sind. Die Überbauung in der «Breiten» in Kreuzlingen wird be-



Siedlung in der «Breiten»

stimmt der jüngsten Schweizerstadt Ehre einlegen und darauf hinweisen, daß auch hier zur Behebung der Wohnungsnot etwas getan wurde. *W. S.*

Die Verwirklichung

Unsere im März 1946 gegründete Baugenossenschaft konnte nach den sehr zeitraubenden Vorarbeiten für das Subventionsgesuch endlich Ende November mit dem Bau von vier Mehrfamilienhäusern in zwei Blöcken in der «Breiten» an der Romanshornerstraße beginnen. Die Hoffnung, die Bauten, welche die erste Etappe einer Überbauung von 8 Mehr- und 49 Einfamilienhäusern

bilden, noch vor Einbruch des Winters unter Dach zu bringen, wurde durch die langanhaltende Kälte zu Beginn des Jahres zunichte gemacht.

Heute sind nun die innern Ausbauarbeiten für zwei Blöcke in Ausführung, während ein dritter Block mit zwei Häusern im Entstehen begriffen ist.

Jedes Haus enthält in drei Wohngeschoßen sechs Dreizimmerwohnungen mit Küche, Bad und WC. Pro Block wird eine gemeinschaftliche Pumpenwarmwasserheizung die notwendige Wärme spenden. Jedes Haus enthält neben den Kellerabteilen für die Wohnungen eine Waschküche, einen Trockenraum und einen Abstellraum. Außerdem ist pro Block eine Werkstatt vorgesehen.

Die Ausführung der Häuser in bezug auf Bauart und Ausstattung entspricht im übrigen den allgemein gültigen Regeln für den subventionierten Wohnungsbau.

Über die Finanzierung ist zu sagen, daß von den bewilligten 35 Prozent an Subventionen die Gemeinde 10 Prozent, der Kanton 12 Prozent und der Bund 13 Prozent leisten. Der Rest wird durch Hypotheken im Gesamtwerte von 89,3 Prozent und den eigenen Mitteln im Betrage von 10,7 Prozent aufgebracht. So wird sich der Mietzins auf zirka Fr. 1170.— stellen.

Die ASIG Kreuzlingen hofft nun, im Laufe der Zeit die ganze geplante Überbauung ausführen zu können. Die fertige Siedlung wird in ihrer aufgelockerten Planung mit den gut proportionierten Baukörpern und der schlichten, aber gediegenen Ausführung nicht nur dem Stadtbild einen eigenen Akzent verleihen, sondern auch dem dringendsten Bedürfnis für neue Wohnstätten entgegenkommen. *W. Sch.*



1. und 2. Stock

Erdgeschoß